



Ausschuss für Kommunalpolitik

39. Sitzung (öffentlich)

11. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:05 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Cornelia Patzschke, Michael Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3802

In Verbindung mit:

GFG 2014 fair und sachgerecht ausgestalten – Rot-Grün darf wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ignorieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4024

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Es werden gehört:

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Beginn der Statements bzw. Frage- und Antwortrunden.)

| Institutionen/Verbände | Sachverständige | Stellungnahmen | Seiten |
|------------------------------|--------------------------|----------------|--------|
| Landkreistag NRW | Dr. Christian von Kraack | | 3 |
| Städte- und Gemeindebund NRW | Claus Hamacher | | 5 |

| Frage- und Antwortrunde(n) | |
|----------------------------|---|
| Fragerunde | 7 |
| Antwortrunde | 9 |

* * *

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3802

In Verbindung mit:

**GFG 2014 fair und sachgerecht ausgestalten – Rot-Grün darf wissen-
schaftliche Erkenntnisse nicht ignorieren**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4024

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzender Christian Dahm begrüßt die Ausschussmitglieder und die Sachverständigen Herrn Hamacher und Herrn Dr. von Kraack zur Anhörung und teilt mit, Frau Dr. Diemert fehle aufgrund einer Erkrankung. Ihr gälten die besten Genesungswünsche des Ausschusses und der Sachverständigen.

Er bedankt sich bei den kommunalen Spitzenverbänden für die eingereichten Stellungnahmen. Aufgrund einer Anfrage der Landschaftsverbände seien diese gebeten worden, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, die den Abgeordneten ebenfalls vorliegen dürfte. Entgegen der ursprünglichen Absprache könne auf Eingangsstatements zurückgegriffen werden; dagegen bestünden auch seitens der Obleute keine Bedenken. Jedoch müsse die Anhörung gegen 11 Uhr beendet werden.

Sodann bittet der Vorsitzende die Sachverständigen um ihre Statements.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Da Frau Dr. Diemert heute krank ist, haben wir uns darauf verständigt, uns auf das zu beschränken, was wir positiv wollen, und anderes nicht zu kommentieren. Da es unvorbereitete Eingangsstatements sind, werden wir uns kurz fassen und uns dennoch hoffentlich relativ prägnant äußern.

Die Stellungnahme des Städtetags und die der kommunalen Spitzenverbände überschneiden sich insofern, als die kommunale Finanzausstattung in Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht unterdotiert ist. Dieses erste Problem besteht seit Anfang der 80er-Jahre. Auf die Frage, wie viel dies ausmache, haben wir endlich einmal aufgrund des damaligen Gesetz- und Verordnungsblattes Berechnungen angestellt und die Verbände seit 1980 angeschaut. Daher können wir jetzt relativ exakt nachweisen, dass uns ungefähr 50 Milliarden € dadurch fehlen, dass der Verbundsatz seit Anfang der 80er-Jahre von 28,5 % auf dann 23 % und jetzt effektiv 21,83 % herabgesetzt worden ist. Das zeigt, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine kommunale Verschul-

dung haben, die etwa dem Betrag gleich ist, der uns seit Anfang der 80er-Jahre im Verbund entzogen worden ist. Es verdeutlicht eindrucksvoll, dass wir beim GFG nicht nur hinsichtlich der horizontalen Verteilung, die aus unserer Sicht dringend überarbeitungsbedürftig ist, etwas tun müssen, sondern auf jeden Fall auch in vertikaler Hinsicht. Ansonsten werden wir trotz des guten Ansatzes des Stärkungspaktes das in Nordrhein-Westfalen bei der Kommunalfinanzierung bestehende Problem schlicht nicht lösen können. Schulden von 50 Milliarden € stehen also einer Unterdotierung seit den 80er-Jahren von 50 Milliarden € gegenüber.

Das zweite Problem aus Sicht von Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag betrifft die vertikale Verteilung im GFG 2014: Die Grunddatenaktualisierung, die hierbei durch die Landesregierung vorgesehen ist, stößt bei uns auf eine gewisse Skepsis, jedoch nicht, weil sie uns teilweise auch nützt, wie es tatsächlich beim Soziallastenansatz für den kreisangehörigen Raum der Fall ist. Die Absenkung der Gewichtung dieses Ansatzes von 15,3 auf 13,85 bringt dem kreisangehörigen Raum ungefähr 27 Millionen €. Ein weiterer Schritt von 13,85 auf 12,4 brächte noch einmal in etwa den gleichen Wert bzw. etwas weniger, weil sich die Abundanzen verschöben. Das ist keine große Hausnummer; deswegen brechen wir hierüber nicht in Jubel aus.

Unsere Bedenken hierbei sind systematischer Natur. In den letzten Jahren haben wir viel über Datenerhebung und Grunddatenanpassung gestritten. Wir wissen, dass eine Grunddatenaktualisierung eine sichere Datenbasis braucht. Früher war in der Kameralistik diese sichere Datenbasis natürlich immer der Zuschussbedarf IIa des Sachverständigengutachtens von 1987. Er ist kameral; ihn haben wir seit 2009 nicht mehr. Wollte man jetzt, wie von der Landesregierung vorgeschlagen, gestützt auf das Jahr 2009 eine solche Grunddatenaktualisierung durchführen – ich nehme an, dass die Landesregierung dies natürlich gemacht haben wird –, müsste man doppelte Zuschussbedarfe tatsächlich in kamerale umrechnen bzw. umgruppieren und anschließend, darauf gestützt, Regressionsanalysen fahren, die zu den Gewichtungen führten.

Das Problem hierbei ist, dass man anscheinend auf einem ganz anderen, traditionellen Weg mit großen Ungewissheiten – wir wissen auch, wie unsicher unsere statistische Basis durch die Doppik-Umstellung gerade in den ersten Jahren der Doppik, also 2009/2010, noch ist; das haben wir bei den Neuberechnungen der Konsolidierungshilfen für den Stärkungspakt gesehen – beim Soziallastenansatz zu dem gleichen Ergebnis kommt wie mit der Methode FiFo auf Grundlage Auszahlungen aaD, nämlich 12,4 als Zielwert.

Daraus resultiert eine gewisse Skepsis; ich sage damit nicht, dass man hier irgendetwas falsch gemacht hat. Deswegen erklären wir, an diese Grunddatenanpassung nicht zu glauben. Vielmehr meinen wir, dass sie vor dem rechtlichen Hintergrund politisch das Ziel verfolgt, das GFG gegen eine potenzielle Angreifbarkeit vor dem Verfassungsgerichtshof zu sichern, die darauf gestützt wird, keine Grunddatenaktualisierung vorzunehmen, obwohl das FiFo-Gutachten andere Ansätze nachgewiesen hat. Gleichzeitig sagt man, weil man den Soziallastenansatz senkt, obwohl man FiFo ausdrücklich nicht umgesetzt hat – das hat man auch nicht –, der Wunsch des kreis-

angehörigen Raums nach einer FiFo-Umsetzung könne dann ein bisschen nachlassen, denn den Effekt von FiFo beim Soziallastenansatz etwa hätte man ja dann.

Das halten wir für eine Vorgehensweise, die man an dieser Stelle offenlegen muss. Wir glauben nicht an diese Grunddatenaktualisierung; wir fordern deswegen, FiFo direkt umzusetzen, auf Auszahlung aaD überzugehen, auch auf pooled OLS auf Mehrjahresdatenbasis, obwohl sie für den kreisangehörigen Raum jetzt schlechter wäre als das, was man einmal 13,85 und dann 12,4 jetzt bekommt. Das ist aus unserer Sicht aber geboten, um die jährlichen Schwankungen abzufangen. Dies haben wir auch in unserer Stellungnahme zum FiFo-Gutachten begründet, die der Stellungnahme als Anhang beigefügt ist. Außerdem fordern wir, die weiteren Bestandteile von FiFo umzusetzen, auf die Herr Hamacher jetzt eingehen wird. Das ist aus unserer Sicht besser als diese Grunddatenaktualisierung, die wahrscheinlich eigentlich keine ist.

Aus unserer Sicht ist natürlich klar – die erste Modellrechnung liegt vor –, dass man im GFG 2014 nichts übers Knie brechen wird. Es ist kein Geheimnis, dass zwischen der Landesregierung und uns bereits Gesprächstermine für November/Dezember avisiert sind. Aber wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf, gerade weil wir an diese Grunddatenaktualisierung nicht glauben und etwas fordern, was Ihnen Herr Hamacher jetzt näher erläutern wird.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Wir genießen es ausdrücklich nicht, hier einmal allein auftreten zu können. Es macht deutlich mehr Spaß, wenn man intelligente Widerworte bekommt. Insofern freuen wir uns, wenn Frau Dr. Diemert bald wieder mit uns hier sitzt.

Bevor ich auf Einzelheiten eingehe, mache ich noch eine Vorbemerkung zum Verhältnis GFG/Stärkungspakt. Man liest in vielen Stellungnahmen und teilweise auch in Zeitungsartikeln, oder man hört im Gespräch: Wenn wir dieses oder jenes in bestimmter Weise verändern, so wie es beispielsweise im Gutachten vorgeschlagen ist, dann passt es ja nicht zum Stärkungspakt. Ich halte es für sehr wichtig, hier einen Konsens darüber zu erzielen, dass sich dieses Argument zwar möglicherweise zunächst recht plausibel anhört, nicht aber dann, wenn man tiefer in die Sache eindringt; denn das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, und dies ganz bewusst.

Ohne wieder in alle Einzelheiten einzutauchen, erinnere ich daran, dass in der ifo-Kommission sehr intensiv darüber nachgedacht worden ist, ob der kommunale Finanzausgleich das richtige Instrument, der richtige Ort ist, um auf strukturelle Krisen zu reagieren, die sich in den Kommunen über einen langen Zeitraum kumuliert ergeben haben. Dort ist ganz klar gesagt worden: Nein, wir bleiben bei der jährlichen Betrachtung des Bedarfs und der Steuerkraft sowie der pauschalen Abdeckung der nicht durch die eigene Steuerkraft abgedeckten Bedarfe, und wir schaffen daneben mit dem Stärkungspakt ein davon unabhängiges Instrument. Dabei ist eine Vorausswahl von Empfängern getroffen worden, die man durchaus auch anders hätte treffen können und über die man wahrscheinlich sehr viel intensiver hätte sprechen müssen, wenn jetzt im Nachhinein immer wieder gefordert wird, das GFG, der kommunale Finanzausgleich, müsse sozusagen unterstützend für den Stärkungspakt wirken. Das

muss er nicht. Noch einmal ganz klar: Es ist durchaus im System angelegt, dass es Entwicklungen im GFG geben kann, die auf den ersten Blick den Zielsetzungen des Stärkungspaktes widersprechen, und das muss auch so sein.

Kollege von Kraack ist bereits auf die Fragen des Verbundsatzes und der Datengrundlagen für die Regressionsanalyse eingegangen. Wichtig ist – damit schließe ich an meine Eingangsbemerkungen an –, dass man, wenn man sich für eine bestimmte Methodik entschieden hat, dann auch versuchen sollte, innerhalb dieser Methodik konsistent zu bleiben. Das bedeutet, wenn sich aus dem Gutachten bestimmte Rechenergebnisse für die einzelnen Ansätze ergeben, es falsch wäre, immer danach zu fragen, wie sie sich für die Gruppen auswirken, auch wenn dies vielleicht verlockend und natürlich auch für uns immer einen Blick wert ist, wie es sich für unsere Mitgliedschaft auswirkt. Vielmehr besteht, wenn die Ergebnisse methodisch-wissenschaftlich einwandfrei sind, im Grunde genommen kein Grund, davon abzuweichen. Deswegen ist auch unsere Forderung, dass die jetzt vom FiFo-Institut festgestellten notwendigen Anpassungen sowohl beim Hauptansatz als auch beim Soziallastenansatz vollumfänglich umgesetzt werden.

Die vorgesehene Mehrstufigkeit des Verfahrens beim Soziallastenansatz im Hinblick auf eine in der Vergangenheit ähnlich praktizierte Stufigkeit bei der Anpassung nach oben ist aus unserer Sicht nicht zwingend; denn angesichts der Größenverhältnisse der Anpassung sprechen wir nicht über die Umverteilungen, die wir in der Vergangenheit bei der Steigerung von 3,9 auf 15,3 hatten. Das sind also durchaus andere Größenordnungen. Wir würden jetzt, wenn es in einem Schritt vollzogen werden würde, auf 12,4 gehen. Das wäre aus unserer Sicht durchaus vertretbar.

Gleiches gilt beim Hauptansatz. Wenn dies das Ergebnis der Regressionsanalyse ist, dann hilft es auch nicht, darauf zu verweisen, dass es negative Verteilungswirkungen zulasten einer bestimmten Gruppe hat; vielmehr müssten dann willkürliche Eingriffe in dieses System gerechtfertigt werden. Ich sehe dafür keine Rechtfertigung.

Problematisch ist aus unserer Sicht der Komplex Schüleransatz, weil nach den Erkenntnissen des Gutachtens dafür nach wie vor eine wirklich belastbare statistische Datenbasis fehlt. Die jetzt angenommenen Werte beruhen zum großen Teil auf Setzungen, verbunden mit der Empfehlung, anschließend hinsichtlich der Datengrundlagen nachzubessern. Dafür plädieren wir auch ganz dringend, weil uns nach wie vor die Differenzierung lediglich zwischen Ganztagschülern und Halbtagschülern nicht ausreichend erscheint. Die Meldungen aus der kommunalen Praxis belegen ganz klar, dass zumindest die Gruppe der Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztags nicht richtig verortet ist, wenn man versucht, sie den Halbtagschülern zuzuordnen. – So viel zum Bedarf.

Einen weiteren Punkt muss ich hier vortragen. Sie kennen unsere Unzufriedenheit mit der Methodik der Ermittlung der Steuerkraft. Hierzu sind wir nach wie vor der Auffassung, dass das bestehende System insbesondere die kleineren Städte und Gemeinden und damit indirekt natürlich auch die Kreise benachteiligt, deren Umlagegrundlagen darüber definiert werden. Wir halten es für die Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs, die Steuerkraft realitätsnah zu ermitteln. Das bedeutet nicht den Verzicht auf fiktive Hebesätze, aber aus unserer Sicht die Berücksichtigung der un-

terschiedlichen Hebesatzanspannungsmöglichkeiten, die sich seit vielen Jahren in den doch deutlich größenklassenabhängig verwendeten tatsächlichen Hebesätzen dokumentieren. Dass dies keine nordrhein-westfälische Spezialität ist, sieht man ganz deutlich, wenn man die anderen Bundesländer betrachtet, wo sich im Grunde genommen diese Verteilung von Hebesätzen eigentlich immer wiederholt. Das ist also keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens.

Auch der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist in unserer Stellungnahme angesprochen, sodass ich Sie im Einzelnen darauf verweisen kann: Wir sehen die Notwendigkeit, in eine Anpassung der Teilschlüsselmassen einzusteigen, weil die Verhältnisse zurzeit sich doch relativ weit von der Entwicklung der Finanzbedarfe in den einzelnen Gruppen von Kommunen entfernt haben. Unseres Erachtens kann dies durchaus jetzt schon, im Jahr 2014, geschehen. In welchem Umfang es geschehen soll, darüber kann man sicherlich diskutieren; aber es besteht aus unserer Sicht kein Grund, diesen Einstieg noch länger zu verschieben und darüber noch eine intensive Diskussion zu führen.

Vorsitzender Christian Dahm: Wir kommen damit zur Fragerunde.

Hans-Willi Körfges (SPD): Wir reden hier seit Jahren in einem Kreis von Menschen, die sich mit der Systematik intensiv auseinandersetzen. Deshalb will ich mich an dieser Stelle auf zwei Nachfragen konzentrieren. Zum Ersten will ich, auch, weil Frau Dr. Diemert an dieser Stelle, bezogen auf die Umsetzung des FiFo-Gutachtens, sicherlich eine etwas differenziertere Ansicht gehabt hätte, nur pro forma und für das Protokoll nachfragen, ob das, was Sie zur Umsetzung FiFo hier jeweils gesagt haben, einheitliche Meinung aller kommunalen Spitzenverbände ist oder ob nicht der Städtetag diesbezüglich eine abweichende Meinung hat. Sie sind mit diesem Thema sehr fair umgegangen; deswegen spreche ich es an dieser Stelle nur pro forma an.

Zum Zweiten habe ich eine dezidierte Nachfrage hinsichtlich der Einarbeitung der geänderten Datenbasis bei den Grunddaten. Wir haben seinerzeit zur Abmilderung des erheblichen Sprunges eine Abmilderungshilfe zur Verfügung gestellt. Der Hintergrund dessen war, dass es dabei zu erheblichen Verwerfungen gekommen ist. Ich will an dieser Stelle – deshalb habe ich mich spontan gemeldet – nicht den formalen Zusammenhang zwischen Stärkungspakt und GFG ansprechen; aber inhaltlich bekommen sicherlich gerade die Stärkungspaktkommunen durch die Grunddatenanpassung zusätzliche Aufgaben, bezogen auf ihre HSP. Halten Sie unter diesem Aspekt eine Abmilderungshilfe, wie wir sie umgekehrt auch schon einmal vorgesehen haben, für denkbar, möglich oder gar gut?

Kai Abruszat (FDP): Für meine Fraktion möchte ich drei Themenkomplexe mit den Sachverständigen intensiver erörtern. Ich beginne mit dem Thema der Kürzung der Verbundmasse, das Sie schriftsätzlich und heute mündlich vorgetragen haben. Die Kommunen mussten in den letzten 30 Jahren auf 50 Milliarden € verzichten. Nun wird immer wieder behauptet, mit einer Kürzung der Verbundmasse sei eine andere Förderpolitik des Landes einhergegangen; man habe aus der Zuweisung etwas weg-

genommen und quasi Förderkulissen implementiert, von denen die Kommunen dann entsprechend profitiert hätten. Ich erbitte von den Spitzenverbänden auch deshalb, weil wir in der nächsten Woche im Plenum als Fraktion einen Antrag zum Thema Förderbericht stellen werden, eine Einschätzung: Was ist eigentlich heute von den Förderprogrammen, die damals quasi als Kompensation aufgelegt worden sind, noch übrig? Oder sagen Sie, man könne es so nicht sehen, dass die Finanzmasse sozusagen eins zu eins über andere Schienen in die kommunale Familie geflossen ist?

Zum zweiten Komplex: Wir müssen hier – genauso, wie Kollege Körfges dies als Mönchengladbacher für den kreisfreien Raum gemacht hat – noch einmal klar festhalten, dass wir, insgesamt gesehen, von einer Grunddatensituation sprechen müssen, die ein Vierteljahrhundert alt ist. Dazu bin ich an der Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick darauf interessiert, dass von der Absicht vieler Kommunen auszugehen ist, das Gemeindefinanzierungsgesetz verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen.

Wenn einerseits seit 2009 die NKF-Daten vorliegen und andererseits ein zweieinhalb Jahrzehnte altes methodisches System zur Grundlage gemacht wird, um die kommunalen Finanzen mittels des GFG zu strukturieren, dann halte ich es für klug, hier von den Spitzenverbänden noch einmal zu hören, wo die Hauptfehlerquellen liegen, welche Ungerechtigkeiten sich daraus ableiten lassen, welche Vorzüge möglicherweise die im FiFo-Gutachten empfohlenen Vorgehensweisen mit sich bringen und vor allen Dingen, wie sie dies im Hinblick auf eine etwaige verfassungsrechtliche Problemstellung sehen.

Im dritten Komplex komme ich wieder zu den Hebesätzen: Wie müssen die Kommunen mit ihrer Gewerbesteuer, mit ihrer Grundsteuer A und Grundsteuer B, aufgrund des GFG 2014 umgehen, und welche Folgen hat das? Es ist ein interessanter Gesichtspunkt, den man unterschiedlich diskutieren kann; aber ich möchte wissen, welche Vorteile aus Ihrer Sicht eine Systemänderung hat, so wie Sie es mit gestaffelten Hebesätzen vorgeschlagen haben. Wie kann es zu mehr Gerechtigkeit innerhalb der kommunalen Familie führen, wenn man etwa Städte wie Köln mit einer Million Einwohnern und Marienmünster mit 5.000 Einwohnern unterschiedlich behandelt?

Mario Krüger (GRÜNE): Erstens spreche ich die Umsetzung des FiFo-Gutachtens an, das seit Mitte April dieses Jahres vorliegt; die konträren Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände liegen seit Mitte Mai vor. Nach Fahrplan war verabredet, dass sich das Kabinett vor der Sommerpause mit dem Thema Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 beschäftigt. Glauben Sie, dass in den zwischen Mitte Mai und der Sommerpause verbliebenen Wochen eine sorgfältige Abwägung der unterschiedlichen Herangehensweisen möglich gewesen ist, und sind wir gut beraten gewesen, einen solchen Weg noch zu gehen?

Zweitens haben Sie gerade von einer willkürlichen Absenkung des Soziallastenansatzes auf jetzt 13,85 gesprochen und in diesem Zusammenhang angemerkt, er möge bitte entsprechend der Berechnung auf Grundlage der Daten 2009 auf 12,4 abgesenkt werden. Herr Körfges hat das Thema Abmilderungshilfe schon angesprochen. Ich will es gern erweitert haben. Als wir seinerzeit den Soziallastenansatz anhaben,

geschah dies erstens nicht in voller Höhe und zweitens in zwei Stufen. War dies, rückblickend betrachtet, eine Entscheidung, die wir nicht hätten treffen dürfen? Damals hatte der ländliche Raum die entsprechenden Vorteile bzw. der kreisfreie Raum die Nachteile. Wenn man sich Ihre Argumentation zu eigen macht und sagt, es sei abzusenken, da die Aktualisierung der Daten einen solchen Wert ergibt, dann hätten wir bereits seinerzeit so entscheiden müssen. Hier wurde also in der Vergangenheit der kreisfreie Raum in starkem Maße benachteiligt. Sehen Sie das auch so?

André Kuper (CDU): Ich habe zunächst zwei allgemeinere und anschließend zwei speziellere Fragen. Wie bewerten Sie die eigentlich gedachte Funktion des GFG, Finanzkraftunterschiede in den Kommunen auszugleichen? Wird diese Funktion mit dem vorliegenden GFG erfüllt? Benötigen wir im GFG nicht auch neue, zukunftsgerichtete Ansätze, beispielsweise einen Kinder- und Jugendansatz?

Bildlich gesprochen, bereitet mir die Finanzstatistik, die die Basis für die gesamte GFG-Abrechnung ist, Magenschmerzen, ebenso die gesamte Datenbasis, die wir eben schon beim Schüleransatz mit Fragezeichen und beim Sozillastenansatz mit vielen Fragezeichen angesprochen haben. Sehen Sie diese Datenprobleme auch so, und gibt es Ihrerseits Vorschläge, was man an dieser Stelle tun sollte?

Mit einer weiteren Frage knüpfe ich an die Äußerung von Herrn Abruszat an. Mittlerweile gelten in NRW, bundesweit gesehen, die höchsten kommunalen Hebesätze. Im FiFo-Gutachten war sogar schon vom Hochsteuerland die Rede. Wir werden also im Hinblick auf den Wettbewerb der Regionen immer unattraktiver. Wie bewerten Sie vor einem solchen Hintergrund die stufenweise Absenkung fiktiver Hebesätze?

Sie haben eben den Verbundsatz von 23 % angesprochen. Es gibt Vorwegabzüge, unter anderem denjenigen für die Einheitslasten. Bitte legen Sie an dieser Stelle noch einmal dar – soweit ich es gesehen habe, werden vorweg rund 150 Millionen € abgezogen –, wie dies im Zusammenhang mit der Erstattung zu sehen ist, die das Land anschließend vornimmt. Werden an dieser Stelle nicht erst einmal 155 Millionen € aus der kommunalen Finanzmasse herausgenommen, um sie hinterher, natürlich entsprechend pressewirksam, als 148 Millionen € zum ELAG den Kommunen wieder zurückzuerstatten? Das heißt, erst nimmt man den Kommunen das Geld, und hinterher gibt man es ihnen im Verlauf des Jahres wieder.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Wenn eine Frage nicht sofort beantwortet wird, dann liegt es daran, dass wir uns intern verständigt haben, wie wir es aufteilen.

Herr Körfges hatte nach der Haltung des Städtetages in Bezug auf die Umsetzung des FiFo-Gutachtens gefragt. Selbstverständlich haben wir hier die Position referiert, die wir gemeinsam auch schriftlich vorgetragen haben. Das unterscheidet sich teilweise von dem, was der Städtetag sagt. Er hat eher die Tendenz, da hier noch vieles im Unklaren zu liegen scheint, müsse man über die Dinge noch gründlich nachdenken. Ich bin nicht derjenige, der das alles referieren kann. Aber wenn Sie nach dem Unterschied sowie danach fragen, ob dies eine gemeinsame Position sei, lautet die Antwort Nein; an dieser Stelle gibt es durchaus unterschiedliche Sichtweisen.

Herr Abruszat hatte nach der Kürzung der Verbundmasse gefragt. Darauf wird mein Kollege gleich eingehen.

Zum Thema Grunddaten: Es ist sicherlich ein Problem generell aller Verteilungssysteme in den kommunalen Finanzausgleichen der Länder, dass man sich natürlich auf eine geeignete Datenbasis stützen muss, die stets mit einer zeitlichen Verzögerung zur Verfügung steht und die nicht immer die Qualität hat, die man sich für eine gerechte Verteilung von Mitteln vorstellt. Ein zusätzliches Problem besteht darin, dass die Umstellung des Rechnungswesens in 2009 hier ebenfalls hineinspielt; um deren Berücksichtigung kommen wir nicht umhin. Dies war in allen Vorgesprächen völlig klar, die mit dem Innenministerium stattgefunden haben. Letztlich war es Gegenstand des Auftrags an das FiFo-Institut, dazu Vorschläge zu entwickeln. Festzustellen ist, dass diese auftragsgemäß erarbeiteten Vorschläge – Umstellung aaD, pooled-OLS-Verfahren – zurzeit die einzig vorliegenden sind. Sicherlich kann man noch darüber diskutieren, ob sie perfekt sind. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, dass die alten Daten nicht mehr in der gewohnten Form zur Verfügung stehen, ist für uns jedoch die Frage, ob es noch verantwortbar ist, so zu tun, als stünden sie zur Verfügung, oder ob man sich dann nicht – durchaus mit dem Vorbehalt, dass man noch weiter nachdenken kann – die Methodik zu eigen macht, die das FiFo vorgeschlagen hat.

Darüber, welche möglichen verfassungsrechtlichen Konsequenzen es hat, wenn man darauf verzichtet, möchte ich nicht spekulieren. Es sind verschiedene Verfahren anhängig. Als kommunale Spitzenverbände sind wir nicht in dem Sinne verfahrensbegleitend tätig, dass es bei uns gebündelt wird; vielmehr treten unterschiedliche Gruppen von Kommunen als Kläger auf. Soweit ich es beobachte, wird eigentlich ziemlich alles gegen das GFG ins Feld geführt, was man als mögliches Argument dagegen vortragen kann, sodass ich nicht daran zweifle, dass bei Klagen, die sich eventuell auch noch gegen das GFG 2014 anschließen, diese Frage ebenfalls thematisiert werden wird.

Von der Tendenz her halten wir es für problematisch, an der alten Methodik festzuhalten; das haben wir auch schriftsätzlich ausgeführt. Ob das schon ausreicht, um einen Verfassungsverstoß zu begründen, ist eine andere Frage. Ich halte andere für berufener, darauf zu antworten.

Die gestaffelten fiktiven Hebesätze sind aus unserer Sicht weniger unter dem Aspekt der damit möglicherweise verbundenen Lenkungswirkung zu betrachten, auch wenn das immer der gedankliche Ansatz von Gutachtern ist, die schnell auf den Zug springen, so nach dem Motto: Wie gestalte ich hier den Steuerwettbewerb? Aus unserer Sicht ist das an dieser Stelle nicht die Hauptfunktion. Vielmehr ist es die erste Aufgabe im kommunalen Finanzausgleich, genauso wie beim Bedarf möglichst realitätsnahe Werte zu ermitteln. Dies erfolgt aus einer Beobachtung des Ist. Man kann natürlich sagen, ich bekomme da nie alle unter einen Hut, und es gibt immer Gegenbeispiele von kleinen Kommunen, die mit hohen Steuersätzen operieren können, oder von großen, die vielleicht niedrigere Hebesätze haben. Unsere Aussage lautet aber, dass diese gestaffelte Herangehensweise, über die Gesamtanzahl der Kommunen betrachtet, wesentlich realitätsnäher und zielgenauer ist als das jetzt stattfindende

Scheren aller Kommunen über einen Kamm. Dabei sind die Abweichungen vom Ist in der Summe wesentlich größer; wir hatten das einmal berechnet.

Als Nebeneffekt – so möchte ich es auch verstanden wissen – bedeutet das Zugrundelegen dessen aber auch, dass der Druck auf Kommunen, sich mit ihren Hebesätzen nach oben zu entwickeln, tendenziell abnimmt. Jedenfalls bei den kleineren Kommunen ist es ganz klar so, dass sie jetzt immer an dem gemessen werden, was sie angeblich, theoretisch an Einnahmen erzielen können. Wenn sie feststellen, dass sie aufgrund dieser Behandlung es nicht mehr schaffen, ihre Haushalte auszugleichen, ist der Druck vorhanden, die Hebesätze anzuheben, obwohl sie sich möglicherweise in einem Wettbewerbsumfeld befinden; ich denke gerade an die Kommunen in den Grenzbereichen zu Hessen, Rheinland-Pfalz oder sonst etwas, wo sie das auf Dauer nicht überleben werden. Sie können zwar vielleicht kurzfristig ihr Steueraufkommen steigern, indem sie die Hebesätze anheben; mittel- und langfristig machen sie sich damit aber die Steuerbasis kaputt, weil die Investitionsentscheidungen der Unternehmen dazu führen werden, dass sie schlicht abwandern werden. Das ist unser Problem bei dieser Sache.

In unserem gemeinsamen Vorschlag hatten wir auf die Gefahr der Spiralwirkung gestaffelter fiktiver Hebesätze bewusst auch in der Weise reagiert, dass wir nicht die rechnerisch ermittelten Durchschnittssätze aus den jeweiligen Betrachtungsgruppen genommen, sondern sie noch einmal um fünf oder zehn Prozentpunkte abgesenkt hatten, um hier Anreize in die Richtung zu setzen, jedenfalls mit den Steuersätzen nicht weiter hochzugehen.

Die vom FiFo-Institut darüber hinaus vorgeschlagene drastische Senkung der fiktiven Hebesätze ist natürlich von der Steuerungswirkung her gut gemeint. Über das Grundanliegen, darauf achten zu wollen, dass nordrhein-westfälische Kommunen mit ihren Hebesätzen wieder wettbewerbsfähiger werden, als sie es zurzeit sind, kann man durchaus diskutieren. Aber die unmittelbare Auswirkung wäre zunächst einmal, dass die Steuerschwachen Probleme bekämen und es zugunsten der Steuerstarken wirkte. Deswegen haben wir Schwierigkeiten, dies zu empfehlen, obwohl – ich weise noch einmal darauf hin – dieser Vorschlag für die Kommunen des kreisangehörigen Raums erst einmal fiskalisch durchaus attraktiv wäre, weil wir unter dem Strich dabei gewinnen. Wir meinen jedoch, von der Steuerungswirkung her wäre es erst einmal nicht vermittelbar.

Zur Frage von Herrn Krüger bezüglich der Zweistufigkeit des Vorgehens unter Hinweis darauf, dass dies auch in der Vergangenheit so gelaufen sei: Das haben wir natürlich zur Kenntnis genommen. Sie haben vollkommen recht: Wenn man das, was ich eben gesagt habe, ernst nimmt und sagt, was wissenschaftlich belastbar ermittelt sei, müsse dann auch umgesetzt werden, dann war es ein Entgegenkommen, dass Sie das a) nicht auf 17,76 angehoben und es b) in mehreren Stufen gemacht haben.

Aber man muss dabei auch die Größenordnungen noch einmal ins Auge fassen. Wir sprachen damals über ein von einem aufs andere Jahr eintretendes Umverteilungsvolumen von knapp 300 Millionen €. Das ist eine andere Größenordnung als diejenige, über die wir jetzt sprechen. Der Hauptgrund war, dass über viele Jahre, ohne dass ich jetzt irgendjemandem die Schuld zuweisen will, Anpassungen nicht erfolgt

sind, sodass dann zu einem Zeitpunkt ein Anpassungsbedarf bestand, der für die Haushalte schlicht nicht verkraftbar war.

Die zweite Besonderheit, die heute auch nicht mehr gegeben ist, besteht darin, dass es gelungen war, aus einem nicht weithin bekannten Topf, in dem sich noch ein paar Milliönchen angesammelt hatten, die Abmilderungshilfe zu finanzieren. Solche Mittel stehen heute in dieser Form natürlich auch nicht mehr zur Verfügung. Wenn man darüber nachdenkt, dann muss es durch einen Vorwegabzug aus dem GFG zulasten aller anderen Empfänger erfolgen. Wir sehen den dahinter stehenden Gedanken, glauben aber, dass die Intensität der Problematik sich nicht mit der Situation vergleichen lässt, die damals dazu geführt hat, dass in zwei Stufen vorgegangen wurde.

Herr Kuper hat einen Kinder- und Jugendansatz im GFG angesprochen. Dieser Gedanke lag uns auch sehr nahe. Wenn ich es richtig erinnere, ist dies auch in der ifo-Kommission sehr intensiv diskutiert worden. Das Ergebnis war allerdings, dass uns die Gutachter dazu mitteilten, dass die Ansätze, die wir uns vorstellen konnten, beispielsweise die Zahl der unter Sechsjährigen oder dergleichen als einen Parameter für die Verteilung der Mittel zu nehmen, letztlich als nicht hinreichend aussagekräftig gewertet wurden und anderen Parametern, der Zahl der Bedarfsgemeinschaften usw., wesentlich größerer Aussagewert zugemessen werden sollte.

Sympathisch war und ist uns der Gedanke nach wie vor, weil dies auch politisch ein Zeichen in Richtung eines gewünschten Engagements im Bereich von Kindern und Jugendlichen, von frühkindlichen Bildungsangeboten usw. setzt. Von daher bedauern wir es, dass wir noch nicht den richtigen Dreh gefunden haben, dies auch statistisch und wissenschaftlich zu untermauern. Wenn hierzu Vorstöße kämen, die man auch wissenschaftlich begründen kann, wären wir an dieser Stelle sofort dabei.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Ich beginne mit der Beantwortung einer Frage, die Herr Körfges nach den zusätzlichen Aufgaben oder Verantwortlichkeiten von Kommunen im Haushaltssanierungsplan und im HSK angesichts von Veränderungen von Ansätzen im GFG gestellt hat: Wenn die GFG-Masse so geblieben wäre wie 2013, müsste man von unserer Seite aus zustimmen. Glücklicherweise nimmt – Innenministerium und Finanzministerium sind vertreten; sie wissen vielleicht Neues – nach der bisher gültigen Annahme der Verbund insgesamt um 8,3 % zu. Diese zusätzliche Verbundmasse, die durchaus ein historisches Verbundhoch darstellt, weil der Steuerzahler historisch viel eingezahlt hat, überdeckt das alles.

Das heißt, auch die von uns aufgeführten Verschiebungen von 27 bis 30 Millionen € durch die erste Stufe der Absenkung des Soziallastenansatzes sind nur am Volumen des GFG 2014 gemessen. Vergleichen wir es mit dem Volumen des GFG 2013, treten im Allgemeinen gar keine Verluste ein, sondern es sind tatsächlich Mehreinnahmen bei allen Gruppen. Das ist eine relativ außergewöhnliche und formidable Situation. Deswegen glauben wir auf jeden Fall nicht, dass durch diese moderate Absenkung des Soziallastenansatzes, wie ich sie einmal bezeichnen will, Risiken für Haushaltssanierungspläne entstehen. Aus unserer Sicht gibt es hier keine Nachbesserungsanforderung. Selbstverständlich müsste man die Liste der Stufe-1- und Stufe-2-Kommunen im Einzelnen durchsehen und es noch einmal durchsimulieren; das kann

man gern machen. Das wäre jetzt prima facie mein Eindruck. Ich glaube nicht, dass dadurch absolute Verluste in einzelnen Fällen eingetreten sind; aber man kann das untersuchen.

Jetzt zu der Frage von Herrn Abruszat nach der Kürzung der Verbundmasse seit Anfang der 80er-Jahre; das steht dann auch in einem gewissen Zusammenhang: Es wird immer wieder angeführt, die Masse sei damals in Förderprogramme des Landes geflossen. Wir glauben auch daran nicht. Das ist nie belegt worden; das ist eine Behauptung, die immer wieder im Raum schwebt. Auch wir haben das lange Zeit vermutet.

Aber ich habe auch versucht, im Landeshaushalt nach diesen Volumina zu suchen; denn wir stellen Folgendes fest: Bei den ersten Schritten seit Anfang der 80er-Jahre – wir hatten damals einen Verbund von ungefähr 9 Milliarden DM; das entsprach ungefähr 4,5 Milliarden € – bedeuteten diese Absenkungsschritte, dass man teilweise einfach von einem auf das andere Jahr eine Milliarde zusätzliche Förderprogramme auflegen muss. Sie wird man im Landeshaushalt im Einzelnen nicht nachweisen können, zumal sie kommunalgünstig sein müssen; es müssten ja die gleichen Empfänger gemeint sein. Es wäre durchaus interessant, wenn seitens der Landesverwaltung dieser Versuch einmal gemacht werden würde; ich kann das nicht belegen.

Aus unserer Sicht ist hierzu auch noch zu bemerken, dass jenseits der Tatsache, dass diese Förderprogramme überhaupt in dieser Größe kommunalgünstig geschaffen worden sein müssten, man damit automatisch einen Verschuldungsanreiz gesetzt hätte. Ein normales Förderprogramm läuft sinnvollerweise in der Weise, dass man immer einen Eigenanteil stellt und den Rest bekommt; man führt eine Maßnahme durch, schafft eine Anlage oder Ähnliches. Sollten Folgekosten da sein, sollten Betriebskosten für eine Einrichtung bleiben, bleibt man kommunal darauf sitzen. Das ist jetzt nicht negativ gemeint; das sind dabei die Geschäftsbedingungen.

Das heißt aber, ein Förderprogramm führt dazu, dass ich nicht vorrangig meine eigenen Zwecke verfolge, wie ich es mit allgemeinen Deckungsmitteln mache, sondern dass ich vorrangig versuche, meine eigenen Interessen sehr weit mit Lenkungsinteressen des Landes zumindest in Deckung zu bringen. Das heißt, aus kommunaler Sicht investiere ich suboptimal, wenn ich mich dabei auf Landesziele einzustellen versuche, und habe gegebenenfalls die Folgelasten am Bein. Das ist vielleicht, selbst wenn dort Programme in erheblicher Größe geschaffen worden sein sollten, dann auch noch einmal eine Begründung für die erhebliche kommunale Schuldenlast, die in Nordrhein-Westfalen entstanden ist. Aus unserer Sicht sind daher Förderprogramme tendenziell für Kommunen ein Geschenk, das immer von zwei Seiten betrachtet werden muss.

Auf die weitere Frage von Herrn Abruszat, ob differenzierte fiktive Hebesätze zu mehr Systemgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich führten, sage ich aus unserer Sicht ganz klar Ja; denn solange es eine Staffelung bei der Einwohnergewichtung, eine Einwohnerveredlung, gibt und davon ausgegangen wird, dass sich die Bedarfe von Städten nach deren Größe staffeln, muss sich auch die Einnahmekraft nach Größen staffeln. Wenn man dies ausschließen will, dann muss man aus unserer Sicht zwingend auch die Einwohnerveredlung abschaffen. Solange man sie bei-

behält – sie ist aus unserer Sicht ohnehin angreifbar –, muss man aber auf der anderen Seite tatsächlich differenziert staffeln; denn man kann nicht auf der einen Seite differenziert arbeiten, auf der anderen Seite aber nicht. Wenn Größe Auswirkungen hat, dann bestehen sie auf beiden Seiten.

Zu der Frage von Herrn Krüger nach dem Fahrplan für die FiFo-Umsetzung: Natürlich war der geplante Zeitraum kurz. Wir meinen, FiFo kann man sofort umsetzen. Einerseits haben wir in Gesprächen zwischen der Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden immer gesagt, die Umsetzung soll im GFG 2014 erfolgen; das gibt es auch schriftlich. Jetzt könnte man sagen, der Zeitplan habe sich nach hinten verschoben. Das trifft nicht zu; das FiFo-Gutachten ist rechtzeitig abgegeben worden. Das war ein sehr schnell erstelltes, sehr substanziiertes Gutachten; alle Achtung dafür. Wir haben unsere Stellungnahmen dazu ebenfalls relativ zügig abgegeben, und wir glauben, dass man es zum GFG 2014 hätte umsetzen können, und zwar auch schon vor den Eckpunkten der Landesregierung zum Entwurf des GFG, die das Kabinett am 16. Juli beschlossen hat.

Es mag jetzt zwar überheblich klingen, aber Herr Hamacher und ich würden uns durchaus zutrauen, das FiFo-Gutachten im GFG 2014 noch umzusetzen. Weil wir verschiedentlich schon dafür bekannt sind, dass wir rechnen können, würden wir Ihnen auch die zweite Modellrechnung zum GFG 2014 auf dieser Basis gerne bis Montagmorgen zuleiten können; das ist kein Problem.

Zur Frage von Herrn Kuper nach unserer Sichtweise in Bezug auf die finanzstatistische Datenbasis: Hierbei muss man zweierlei unterscheiden. Das Erste ist die tatsächlich genutzte Datenbasis, das andere ist diejenige, die das Land grundsätzlich zur Verfügung hat. Für die jetzige Grunddatenaktualisierung nach Vorschlag der Landesregierung sehen wir bekanntermaßen gewisse Probleme, weil wir hier mit einem kameralen Zuschussbedarf in eine Regression in einem Jahr hineingehen, in dem wir nur doppische Daten mit gegebenenfalls ganz anderer Abgrenzung haben. Wir bezeichnen es als „Wunder von Düsseldorf“, auf dem einen wie auf dem anderen Weg zu 12,4 zu kommen. Das kann sein; aber es ist zumindest ein erstaunlicher Zufall.

Das Zweite ist die tatsächlich real nutzbare Datenbasis. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine hervorragende Statistik. IT.NRW können wir von unserer Seite – wir beziehen auch sonst von ihnen viele Daten – ein hohes Lob aussprechen. Es ist klar, dass die Doppik-Umstellung zu neuen Anforderungen geführt hat; auch ist klar, dass sie zu Verwerfungen führt. Sie werden gerade in Bezug auf das Jahr 2009, in dem erstmals bei allen nur noch doppische Daten vorliegen, sehr groß sein. Die tatsächlich nutzbare Datenbasis wird jetzt sukzessive – das sehen wir auch schon nach den Datensätzen 2010 – sehr viel besser, und wir werden in den kommenden Jahren eine hervorragende Datenbasis besitzen, die sich auch bundesweit mit allen vergleichen lässt und wahrscheinlich tendenziell führend ist.

Das heißt, das Land hat eine gute Datenbasis; aber wir müssen sie weiter verbessern, gerade weil wir die Schuldenbremse gegebenenfalls umsetzen und überlegen müssen, wie wir statistisch nachweisen, dass hierbei die Kommunalverschuldung natürlich mit der Verschuldung des Landes zusammengerechnet werden muss. Wir

müssen hier etwas machen, um IT.NRW hinsichtlich dieser Anforderungen noch zu stärken, die groß sein werden, die auch im GFG zweifelsohne groß sein werden, weil man, wie Herr Hamacher bereits sagte, jedes Einfallstor für eine Kommunalverfassungsbeschwerde nutzen wird. Hier besteht definitiv eine solche Möglichkeit.

Gegebenenfalls müssen wir, auch wenn es ein eher dröges Thema ist, eine Art Enquete zur Landesstatistik machen. Wir benötigen eine tatsächliche Untersuchung der Datenbasis, der Frage, was wir machen können, um die Abgrenzungen zu verdeutlichen, wie wir die Erhebungsläufe fehlerfreier gestalten können, wie es möglichst einheitlich auch auf kommunaler Seite gelingt, damit bei uns vor Ort – das ist jetzt nicht gegen Selbstverwaltung oder so etwas gerichtet, obwohl es vielleicht so klingt – die Bedienung der Statistik vereinheitlichen, denn Fehler von IT.NRW sind nicht immer nur Fehler dieses Dienstleistungszentrums – solche gibt es auch –, sondern auch von kommunaler Bedienung von Statistik. Da müssen wir sehr viel tun.

Da die Datenbasis des Landes hier für alle Verteilungsentscheidungen wichtig ist, müssen wir sie dringend verbessern. Sie ist ja nicht nur für die Haushaltsplanung wichtig, sondern auch für das GFG, beispielsweise für die Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes, ebenso für den Stärkungspakt. Wir haben überall gesehen, worin ihre Schwächen in den vergangenen Jahren trotz der hervorragenden Arbeit der Beteiligten lagen. Sieht man das Geld, das dahinter steht, dann muss eine Statistik auch kein dröges Thema sein. Die Datenbasis ist, vergleichbar mehr oder weniger mit den Schienen, auf denen ein Zug fährt, die Grundlage für alle Verteilungsentscheidungen, die wir treffen. Deswegen darf sie kein langweiliges Thema sein.

Zur Frage ebenfalls von Herrn Kuper nach den Vorwegabzügen beim ELAG: Es gibt im GFG keinen Vorwegabzug für das Einheitslastenabrechnungsgesetz, sondern eine Umwidmung von 1,17 Verbundsatzpunkten, die als pauschale Vorauszahlung, als pauschale Vorauserstattung des Landes auf eine potenzielle Überzahlung der Einheitslast durch die Kommunen gegeben werden, die im Wege der Gewerbesteuerumlage aufgebracht worden ist.

Wir haben also erstens keinen Vorwegabzug ELAG; das müssen wir technisch natürlich konzedieren. Zweitens beträgt er nicht 150 Millionen €, sondern beträgt – ich habe gerade noch einmal in dem Entwurf, den Herr Hamacher vor sich liegen hat, nachgesehen – 483 Millionen €.

(Zuruf von der SPD)

– Ach, das ist der Vorwegabzug, aber jetzt nur für den Stärkungspakt.

Beim ELAG haben wir jedenfalls größere Summen. Der Effekt ist natürlich, dass die Mittel zwar im Verbund verbleiben und über den Verbund nach den Verbundmechanismen normal verteilt werden. Da sie aber tatsächlich für eine Einheitslastenabrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz umgewidmet werden, das dann auch noch Gegenstand der nächsten Sitzung des Ausschusses sein wird, und deswegen eigentlich keine kommunalen Mittel mehr darstellen, die die Kommunen auf jeden Fall behalten können, sind es vielmehr Mittel, die sie nur insoweit werden behalten können, wie sie in einem gewissen Umfang bei der Gewerbesteuerumlage überzahlt haben. Das heißt, eigentlich muss man den Verbund als mit Verbundsatz

21,83 gerechnet ansehen. Da könnte man jetzt – das wird das Innenministerium sicherlich sagen – noch leicht differenzieren, weil wir natürlich noch Summen haben, die beispielsweise den Kreisen und Landschaftsverbänden verbleiben.

Man muss also nicht tatsächlich im Einzelfall immer alles zurückgeben, was die Differenz zwischen GFG-Schlüsselmasse, die man bekommt, nach Verbundsatz 23 und Verbundsatz 21,83 wäre. Darüber kann man jetzt noch lange sprechen; da gibt es noch Zwischengrößen. Man kann das also nicht pauschal abziehen, aber de facto kann man sagen: Die 1,17 Punkte sind keine Verbundgröße mehr; sie sind für eine Abrechnung außerhalb umgewidmet worden. Effektiv verbleibt einem von diesen 1,17 Punkten dann beispielsweise auf Kreis- und Landschaftsverbandsebene, die ja keine Gewerbesteuerumlage leisten, wenig. Das ist also tatsächlich der Effekt.

Vorsitzender Christian Dahm: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Damen und Herren Abgeordneten.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik wird die Anhörung in einer der nächsten Sitzungen auswerten, terminiert für den 8. November 2013, gemeinsam mit dem Antrag der FDP-Fraktion.

Damit sind wir am Ende dieser Sitzung. Ich berufe den Ausschuss wieder ein für die nächste Sitzung um 11.15 Uhr. Mein Dank gilt den Herren Sachverständigen für ihr Erscheinen und für ihre Statements.

gez. Christian Dahm
Vorsitzender

21.10.2013/24.10.2013

160